



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
2. Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2028 (Kenntnisnahme)
3. Budget 2024 inkl. Bericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK
4. Projekt Optimierung Strassenbeleuchtung 2024 – 2026; Investitionskredit
5. Projekt Dachsanierung Vordach Mehrzweckhalle; Investitionskredit
6. Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg; Investitionskredit
7. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)
8. Teilrevision Reglement Wärmeverbund
9. Verabschiedungen
10. Informationen aus dem Gemeinderat
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Die Verwalterin-Stv.:
sign. Daniela Tschopp

→ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu den Traktanden sind unter www.lupsingen.ch/politik/gemeindeversammlung/einladungen-und-protokolle.html/95 zugänglich, können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder mit dem QR Code aufgerufen werden.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll:

Anwesende Stimmberechtigte: 91

Traktandenliste

://: Der Antrag zur Änderung der Reihenfolge – das Traktandum 7 «Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule» soll als 2. Traktandum behandelt werden – wird mit 51 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen genehmigt.

1. Traktandum

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2023 wird mit 78 Ja-Stimmen genehmigt.

2. Traktandum

://: Für das Kommissionsmodell als Führungsstruktur der kommunalen Schule werden 9 Ja-Stimmen abgegeben.

://: Das Schulratsmodell als Führungsstruktur der kommunalen Schule wird mit 83 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

3. Traktandum

://: Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'909.70 (unter Berücksichtigung von +/-10% Kostengenauigkeit) und die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 804'801.85 zum Projekt Sanierung Kindergarten wird mit 84 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

4. Traktandum

://: Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 97'738.65 zum Projekt Beschattungs- und Belüftungskonzept Schulhaus wird mit 88 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Traktandum

://: Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 11'517.40 und die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 151'517.40 zum Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz wird mit 81 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen genehmigt.

6. Traktandum

Mit 52 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Antrag, die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 265'502.10 des Projekts Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung zu genehmigen, wird abgelehnt.

://: Die RGPK wird beauftragt, das Geschäft zu prüfen.

Kenntnisnahme:

Der Anlagenwert von CHF 164'764.35 der Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung wird ausserplanmässig zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 abgeschrieben.

7. Traktandum

://: Die Rechnung 2022 bestehend aus

- Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 104'539.79 und
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF -6'506.30

wird mit 66 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen genehmigt.

8. Traktandum

://: Die Aufhebung des EGV-Beschlusses «Verkauf Modulgebäude» vom 10. September 2019 wird mit 83 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktanden 9 bis 11 – Keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 8. Juni 2023.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2028 (Kenntnisnahme)

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist der Finanz- und Kirchendirektion BL einzureichen. Gemäss § 55 Abs. 3b der Gemeinderechnungsverordnung bildet die Aufgaben- und Finanzplanung eine Grundlage für die Budgetbegutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklungen der Liquidität sowie des Eigenkapitals über den gesamten Finanzhaushalt:

Liquiditätsplanung (Basis Aufgaben- und Finanzpläne)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Flüssige Mittel in CHF Anfang Jahr	1'518'000	819'160	600'000	600'000	600'000	600'000
Steuerfinanzierter Bereich (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	320'600	-913'500	-1'424'300	-160'100	297'200	421'700
Wasserversorgung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	-300'000	-729'000	-458'000	-361'000	-334'000	-214'000
Abwasserbeseitigung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	26'000	-421'000	-479'000	-355'000	-128'000	-113'000
Abfallbeseitigung (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	-4'700	-3'100	-	-	-	-
Wärmeverbund (Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss)	59'260	64'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Refinanzierung langfristige Darlehen	-800'000	-1'500'000	-1'400'000	-	-	-800'000
Finanzbedarf gesamter Haushalt (Liquiditätsreserve TCHF 600)	3'283'440	3'711'300	826'100	114'800	655'300	
Flüssige Mittel in CHF Ende Jahr	819'160	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000

Entwicklung Eigenkapital (Basis Aufgaben- und Finanzpläne)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital gesamter Haushalt Anfang Jahr	8'835'587	8'722'707	8'700'507	8'645'407	8'539'407	8'469'407
Ergebnis steuerfinanzierter Bereich	29'990	92'300	48'900	25'000	62'000	95'900
Ergebnis Wasserversorgung	-75'000	-60'000	-52'000	-71'000	-65'000	-85'000
Ergebnis Abwasserbeseitigung	-49'000	-34'000	-52'000	-60'000	-67'000	-74'000
Ergebnis Abfallbeseitigung	-4'700	-3'100	-	-	-	-
Ergebnis Wärmeverbund	-15'470	-10'900	-	-	-	-
Fonds / privatrechtl. Zweckbindungen im EK	1'300	-6'500	-	-	-	-
Eigenkapital gesamter Haushalt Ende Jahr	8'722'707	8'700'507	8'645'407	8'539'407	8'469'407	8'406'307

Zugunsten einer differenzierten Betrachtung zwischen dem steuerfinanzierten (allgemeiner Haushalt) und den gebührenfinanzierten Bereichen (Spezialfinanzierungen) wurde die Aufgaben- und Finanzplanung entsprechend aufgeteilt.

Die Erstellung der Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr. Für das laufende Jahr wird das genehmigte Budget verwendet. Die Grundlage für die Planjahre bildet das beantragte Budget für das Folgejahr (erstes der fünf Planjahre). Die Fortschreibung dieses Budgets wird mit verschiedenen relevanten Parametern korrigiert. Diese werden nachfolgend in den entsprechenden Bereichen kurz erläutert.

Steuerfinanzierter Bereich

Beim Steuerfuss der natürlichen Personen ist keine Veränderung vorgesehen. Die Veränderungen aufgrund der Steuerreform SV17 ab 2023 bei den Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen sowie aufgrund der Vermögenssteuerreform der natürlichen Personen sind im vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Die Auswirkungen der konjunkturellen Veränderungen und Prognosen auf die Steuererträge wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung BL berechnet. Einmalige und wiederkehrende Korrekturen gegenüber dem Budget 2024, welches die Grundlage für die Planperiode bildet, sind separat ausgewiesen. Der Finanzausgleich wurde unverändert fortgeschrieben. Bei der Bevölkerung wurde eine jährliche Zunahme von 5 Personen berücksichtigt. Für das zu beschaffende Fremdkapital wurde ab dem Jahr 2024 mit einem Zinssatz von 2% gerechnet. Die aus den geplanten Investitionen (siehe nachfolgendes Investitionsprogramm) resultierenden Abschreibungen sind gemäss Finanzhandbuch der BL-Gemeinden differenziert nach den entsprechenden Anlagekategorien respektive aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsobjekte berechnet.

Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	2'333'900	2'459'700	2'567'300	2'666'800	2'770'200	2'878'500	2'990'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	715'100	871'600	805'900	852'900	870'900	888'900	906'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	483'900	329'300	282'700	286'800	334'100	335'200	325'800
34 Finanzaufwand	159'600	41'100	68'500	33'800	60'200	61'800	61'900
35 Einlagen in Fonds	21'300	24'000	28'000	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'289'200	1'336'400	1'495'800	1'495'800	1'495'800	1'495'800	1'495'800
38 Ausserordentlicher Aufwand							
39 Interne Verrechnungen	148'400	165'800	148'900	148'900	148'900	148'900	148'900
Total Aufwand	5'151'400	5'227'900	5'397'100	5'485'000	5'680'100	5'809'100	5'930'200
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
40 Fiskalertrag	3'531'800	3'642'000	3'569'500	3'751'700	3'919'300	4'077'900	4'226'300
41 Regalien und Konzessionen	23'400	24'000	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000
42 Entgelte	185'900	160'100	166'900	166'900	166'900	166'900	166'900
43 Verschiedene Erträge							
44 Finanzertrag	83'200	100'600	87'000	87'000	87'000	87'000	87'000
45 Entnahmen aus Fonds	61'100	22'700	34'500				
46 Transferertrag	970'600	1'099'200	1'412'100	1'308'900	1'313'300	1'319'900	1'326'500
48 Ausserordentlicher Erfolg							
49 Interne Verrechnungen	190'800	209'300	191'400	191'400	191'400	191'400	191'400
Total Ertrag	5'046'800	5'257'900	5'489'400	5'533'900	5'705'900	5'871'100	6'026'100
Ergebnis	-104'600	30'000	92'300	48'900	25'800	62'000	95'900

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind ab 2025 Gebührenveränderungen geplant. Im 2025 soll dieser auf CHF 2.70/m³ angehoben werden und im 2027 auf CHF 3.00. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Planjahre weisen durchgehend Defizite von bis zu TCHF 85 aus, was zu einem Abbau des Eigenkapitals führen wird. Da die Ergebnisse ohne Abschreibungen negativ sind, können keine eigenen Mittel für die Finanzierung der im Umfang von TCHF 2,272 Mio. geplanten Investitionen (siehe nachfolgende Tabelle) generiert werden. Das per 31.12.2022 bestehende Nettovermögen von rund TCHF 660 wird zur Nettoschuld von ca. TCHF 1,74 Mio. Im Sinne der rollenden Planung der Aufgaben- und Finanzpläne sind in den nächsten Jahren Korrekturmassnahmen zu prüfen.

Finanzplanung - Prognosen Wasserversorgung Lupsingen

Investitionen in TCHF	Anl. Kat	bisherige Aus-gaben	Summe Plan-periode	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatz WL Reservoir Galms	1		210	210				
Gässli West Wasserleitung	1		65	65				
Leimenweg Wasserleitung	1		380	80	300			
Klingellochweg Wasserleitung	1		458		200	258		
Steinmertenmattweg Wasserleitung	1		264			134	130	
IR-Verschiebungen 2023 auf 2024	1		395	395				
Ersatz Gussleitungen	1		250				250	
Ersatz Gussleitungen	1		250					250
Total der Investitionen		0	2'272	750	500	392	380	250

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Bei der Abwasserbeseitigung sind keine Gebührenerhöhungen geplant. Ungewiss ist jedoch die Kostenentwicklung bei den kantonalen Schmutzwassergebühren. Während der gesamten Planperiode wird mit einem jährlichen Defizit zwischen TCHF 34 und TCHF 74 gerechnet, was zu einem entsprechenden Abbau des Eigenkapitals führt. Da die Ergebnisse ohne Abschreibungen negativ sind, können keine eigenen Mittel für die Finanzierung der im Umfang von TCHF 1,688 Mio. geplanten Investitionen (siehe nachfolgende Tabelle) generiert werden. Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.2022 über CHF 2.1 Mio. Eigenkapital verfügt und praktisch kein Verwaltungsvermögen bilanziert ist, besteht am Ende der Planperiode immer noch ein Nettovermögen von rund CHF 0,68 Mio.

Finanzplanung - Prognosen Abwasserbeseitigung Lupsingen

Investitionen in TCHF	Anl. Kat	bisherige Ausgaben	Summe Planperiode	2024	2025	2026	2027	2028
Leimenweg Abwasserleitungen	1		420	85	335			
Büntenstr. 7 Sauberwasserleitung	1		46	46				
Kanalsanierungen 1. Teil	1		150	150				
Klingellochweg Sauber-/Mischwasser	1		406		180	226		
Steimertenmattweg Sauber-/Mischw.	1		330			165	165	
Kanalsanierungen 2. Teil	1		150					150
IR-Verschiebung 2023 auf 2024	1		186	186				
	1		0					
	1		0					
	1		0					
	1		0					
	1		0					
Total der Investitionen (exkl. Anschlussbeiträge)		0	1'688	467	515	391	165	150

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2024

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2024

Steuern und Gebühren	2024	2023
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	55 %	55 %
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	55 ‰
Sondersteuer juristische Personen	55 %	55 %
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.5% MWST)	CHF 2.40	CHF 2.40
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 7.7% MWST)	CHF 1.70	CHF 1.70
35l Kehrriechtsackgebührenmarke (inkl. 7.7% MWST)	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken (inkl. 7.7% MWST)	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke (inkl. 7.7% MWST)	CHF 4.00	CHF 4.00
Kunststoff-Sammlung (inkl. 7.7% MWST)	CHF 2.55	CHF 2.55
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis) Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 100.00 CHF 140.00	CHF 100.00 CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2024

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'169'200.00
Die Erträge betragen total	CHF	6'261'500.00
Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von	CHF	92'300.00

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2024

Die Ausgaben betragen total	CHF	2'469'000.00
Die Einnahmen betragen total	CHF	140'000.00
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	2'329'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2024 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Budget Erfolgsrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 6'169'200.00 und einem Ertrag von CHF 6'261'500.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 92'300.00 auf. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'987.00 gerechnet. Beim Nettoaufwand der einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) besteht im Bereich Bildung die höchste Abweichung von CHF 42'006.00 (Mehraufwand) zum Budget des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die erhöhten Lohnkosten zurückzuführen (u.a. Teuerungsanpassung). Die übrigen Bereiche weisen sowohl positive als auch negative Abweichungen beim Nettoaufwand auf. Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem Nettoertrag in der Grössenordnung des Vorjahres gerechnet. Die wesentlichen Veränderungen werden in einem separaten Verzeichnis erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 60'200.00 aus. Im Vorjahr wurde mit einem Defizit von CHF 74'717.00 budgetiert. Die Erträge wurden etwas höher als im Budget 2023 sowie der Jahresrechnung 2022 budgetiert. Für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist analog zum Vorjahr und unveränderten Erträgen ein Defizit von CHF 34'400.00 budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt das budgetierte Defizit CHF 3'100.00. Eine Anpassung der Gebühren ist für 2024 nicht vorgesehen. Für den Wärmeverbund wird u.a. aufgrund der nochmals steigenden Energiepreise mit einem Defizit von CHF 10'900.00 gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach Artengliederung mit Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022:

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'169'200 92'300	6'261'500	6'021'050 29'987	6'051'037	5'960'283.03	5'960'283.03
3 Aufwand	6'169'200		6'021'050		5'960'283.03	
30 Personalaufwand	2'571'000		2'463'482		2'337'018.18	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'216'600		1'318'825		1'159'669.80	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	380'400		432'013		586'812.70	
34 Finanzaufwand	68'500		41'050		159'582.31	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'000		24'000		21'286.00	
36 Transferaufwand	1'713'300		1'532'380		1'505'124.04	
39 Interne Verrechnungen	191'400		209'300		190'790.00	
4 EPD		6'261'500		6'051'037		5'960'283.03
40 Fiskalertrag		3'569'500		3'642'000		3'531'846.80
41 Regalien und Konzessionen		28'000		24'000		23'357.00
42 Entgelte		828'900		807'500		829'541.06
44 Finanzertrag		87'000		100'600		83'212.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		143'100		166'987		224'856.63
46 Transferertrag		1'413'600		1'100'650		972'138.80
49 Interne Verrechnungen		191'400		209'300		295'329.79

Nachfolgend die Auswertung der Erfolgsrechnung nach Funktionen ebenfalls mit Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2022:

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'169'200 92'300	6'261'500	6'021'050 29'987	6'051'037	5'960'283.03	5'855'743.24 104'539.79
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	844'400	93'200 751'200	817'044	100'700 716'344	818'073.60	103'066.34 715'007.26
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	237'400	81'900 155'500	246'377	69'000 177'377	180'634.43	79'905.13 100'729.30
2 BILDUNG	2'317'500	2'000 2'315'500	2'275'494	2'000 2'273'494	2'147'177.33	23'632.65 2'123'544.68
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	144'400	500 143'900	195'100	500 194'600	120'545.22	717.30 119'827.92
4 GESUNDHEIT	442'200	62'500 379'700	454'900	62'500 392'400	359'111.30	59'871.75 299'239.55
5 SOZIALE SICHERHEIT	631'000	335'500 295'500	445'430	130'350 315'080	556'198.66	333'566.80 222'631.86
6 VERKEHR	458'100	149'000 309'100	441'580	161'000 280'580	420'514.87	171'247.40 249'267.47
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	657'600	604'900 52'700	713'198	627'967 85'231	857'721.97	642'819.66 214'902.31
8 VOLKSWIRTSCHAFT	289'000	251'700 37'300	313'972	238'270 75'702	275'259.65	252'445.95 22'813.70
9 FINANZEN UND STEUERN	147'600 4'532'700	4'680'300	117'955 4'540'795	4'658'750	225'046.00 3'963'424.26	4'188'470.26

Budget Investitionsrechnung 2024

Das Investitionsbudget 2024 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 2'469'000.00 vor. Davon werden CHF 1'252'000.00 im steuerfinanzierten Bereich investiert. Die gesamten Einnahmen von CHF 140'000.00 fallen im gebührenfinanzierten Bereich resp. in den Spezialfinanzierungen (Anschlussbeiträge) an. Die Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs beinhalten verschiedene Investitionen im Schulhaus, die Sanierung von einem Teil der Dorfbrunnen (2. Teil ist dann im 2025 vorgesehen), verschiedene Strassensanierungen, Beleuchtungsersatz (1. Teil, der 2. Teil erfolgt im 2025), die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für den Werkdienst sowie die Einfriedung des Friedhofs. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind insgesamt Investitionen von CHF 750'000.00 geplant. Die Investitionen für die Abwasserbeseitigung betragen Total CHF 467'000.00. Die Investitionen können im steuerfinanzierten Bereich zu 35 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad). In der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung ist eine grosse Investitionstätigkeit vorgesehen. Zudem weisen beide Rechnungen einen Cash-Drain aus, sodass keine Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können (negativer Selbstfinanzierungsgrad). In der Investitionsrechnung sind die für 2024 vorgesehenen Ausgaben enthalten. Die effektiv zu bewilligenden Sonderkredite gehen aus der Auflistung der Investitionen hervor. Diese sind teilweise abweichend, da die Kosten der Investitionen – vor allem bei grösseren Projekten - meistens über mehrere Jahre verteilt sind.

Für Kredite, welche den Betrag von CHF 50'000.00 überschreiten, bildet das Budget nicht die Rechtsgrundlage. Diese Kredite werden der Gemeindeversammlung gemäss § 6 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung mit entsprechenden Sondervorlagen unterbreitet.

Das Investitionsbudget 2024 im Überblick:

	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung		
Schulhaus Fassadensanierung	140'000	
MZH Dachsanierung	80'000	
Schulhaus Belüftung / Kühlung	80'000	
Total Bildung	300'000	
3 Denkmalpflege und Heimatschutz		
Sanierung Dorfbrunnen	120'000	
Total Denkmalpflege und Heimatschutz	120'000	
6 Verkehr		
Sanierung Hagenweg	345'000	
Sanierung Gässli West	32'000	
Strassenbeleuchtung (Teil 2024)	220'000	
Sanierung Leimenweg	150'000	
Ersatzanschaffung Rapid	30'000	
Total Verkehr	777'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		
71 Wasserversorgung		
Sanierung Hagenweg Wasserleitung	102'000	
Hof Oestel Ersatz Quelleitung	279'000	
Sanierung Gässli West Wasserleitung	14'000	
Wasserleitungen Leimenweg	80'000	
Wasserversorgung Gässli West	65'000	
Ersatz Trinkwasserleitung Reg. Galms	210'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		60'000
72 Abwasserbeseitigung		
Sanierung Hagenweg Sauber-/Mischwasserleitung	169'000	
Sanierung Gässli West Sauber-/Mischwasserleitung	17'000	
Abwasserleitungen Leimenweg	85'000	
Sauberwasserleitung Bündtenstrasse 7	46'000	
Kanalsanierung (1. Teil)	150'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
77 Friedhof und Bestattung		
Einfriedigung Friedhof	55'000	
Total Umweltschutz und Raumordnung	1'272'000	140'000
87 Fernwärmebetriebe		
Anschlussbeiträge private Haushalte		0
Total	2'469'000	140'000

Weitere Unterlagen zum Budget 2024 können auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zur Begutachtung des Budgets 2024 der Gemeinde Lupsingen

1. Auftrag

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages haben wir, die RGPK, das Budget 2024 begutachtet.

Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden Nr. 19.6.4 haben wir geprüft, ob im vorliegenden Budget 2024 und in der Finanzplanung die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und ob im Budget 2024 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben vorhanden sind.

2. Durchführung

Die Durchsicht der uns am 12. und 19. Oktober und am 7. Und 13. November 2023 elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2024, Aufgaben und Finanzplanung 2024 bis 2028, Protokollauszüge der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2023 betreffend Genehmigung Budget 2024 und Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028), sowie weitere schriftlich erteilte Auskünfte und Unterlagen aufgrund unserer Fragen an den Finanzverwalter a.l., sowie erhaltene Auskünfte während einer Sitzung am 7. November 2023 mit dem mit dem Gemeinderat bildeten die Basis für unsere Begutachtung.

3. Prüfungsgebiete

3.1. Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK stellt fest, dass das vorliegende Budget 2024 sowie die weitere Finanzplanung 2024 - 2028 für alle Jahre kleine Ertragsüberschüsse aufweisen (Rechnung 2022 wies einen Aufwandüberschuss auf).

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Ertrags- / (Aufwandüberschuss)	(104'539.79)	29'987	92'300

Der Ertrag aus Steuern wird aufgrund der Vorjahre unter Berücksichtigung der Prognosen der Steuerverwaltung BL / BAK Economics Basel berechnet; es handelt sich somit um eine Schätzung, die erhebliche Unschärfen aufweisen kann.

Budgetiert wird für 2024 mit einem unveränderten Einkommenssteuerfuss NP (natürliche Personen) von 58% der Staatssteuer.

Damit liegt Lupsingen bei den Steuern vom Einkommen bei den natürlichen Personen gemessen an den in 2023 geltenden Steuerfüssen NP leicht unterhalb des Durchschnitts der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft (welcher für 2023 bei 59.03% lag), und leicht über dem Durchschnitt der Gemeinden im Bezirk Liestal (durchschnittlicher Steuerfuss 57.96%).

Im Kanton Basel-Landschaft wiesen die beiden Gemeinden Bottmingen und Pfeffingen mit einem Steuerfuss von 45% in 2023 die tiefsten Steuerfüsse auf, im Bezirk Liestal die Gemeinde Augst mit 53%. Den höchsten Steuerfuss im Kanton Basel-Landschaft wies in 2023 die Gemeinde Waldenburg mit 69.5% auf, im Bezirk Liestal die Stadt Liestal mit 65%.

Bei den Steuerfüssen JP (juristische Personen) wird wie im Vorjahr jeweils mit einem Steuerfuss von 55% von der Staatssteuer budgetiert (Gewinn- und Kapitalsteuer), was dem gesetzlich möglichen Maximum im Kanton Basel-Landschaft entspricht. Nur wenige Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft hatten in 2023 tiefere Steuerfüsse, sodass Lupsingen mit den 55% nur etwa 3%-Punkte über dem Kantons- bzw. Bezirksdurchschnitt lag. Einige wenige Gemeinden wie Binningen (Gewinnsteuerfuss JP in 2023 von 31%), oder Giebenach (28%) und Ramlinsburg (39%) im Bezirk Liestal haben von der Möglichkeit von tieferen Steuerfüssen für juristische Personen Gebrauch

gemacht. Bei den Kapitalsteuern zeigt sich ein ähnliches Bild, die meisten Gemeinden wendeten in 2023 den maximal möglichen Steuerfuss an, mit einigen Ausnahmen (im Bezirk Liestal Ramlinsburg mit einem Steuerfuss von 50%, tiefster Wert im Kanton Basel-Landschaft in 2023 wies die Gemeinde Schönenbuch mit 40% aus).

Somit weist die Gemeinde Lupsingen im innerkantonalen Vergleich kein günstiges steuerliches Umfeld für juristische Personen auf, wobei die Einkünfte für die Gemeinde Lupsingen von juristischen Personen, wie aus unten aufgeführter Aufstellung der Erträge aus Steuern in der Rechnung 2022 und den Budgets für die Jahre 2023 und 2024 hervorgeht, absolut zu vernachlässigen sind. Dies wird sich nach Einschätzung der RGPK aufgrund der im innerkantonalen Vergleich wenig attraktiven Konditionen für juristische Personen, wie auch absehbar durch die in 2023 erfolgte Ansiedelung eines familiengeführten Schreinereibetriebs im Gewerbegebiet von Lupsingen, nicht ändern. Im Budget und der weiteren Finanzplanung ist das entsprechend abgebildet.

Final entschieden über die in 2024 geltenden Steuerfüsse wird an der Einwohnergemeindeversammlung am 5. Dezember 2024, die sich mit dem Budget 2024 befassen wird.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Einkommenssteuerfuss NP von der Staatssteuer	58%	58%	58%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	59.05%*	59.03%*	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	57.82%*	57.96%*	
Steuerfuss Gewinn JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	3.5%	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	4.23%*	52.43%*	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	4.2%*	51.93%*	
Steuerfuss Kapital JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	0.55‰	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	0.55‰*	53.8%*	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	0.55‰*	54.29%*	

*Quelle: https://www.statistik.bl.ch/web_portal/18_4_4_1?Jahr=1

In der unten aufgeführten Aufstellung sind die Erträge aus Steuern von natürlichen Personen (NP) und juristischen Personen (JP) in der Rechnung 2022 und in den Budgets für die Jahre 2023 und 2024 aufgeführt, sowie die Erträge aus Lastenabgeltung und Ressourcenausgleich.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Einkommenssteuern NP	3'021'328	3'250'000	3'230'000
Vermögenssteuern NP	329'952	355'000	305'000
Quellensteuern NP	18'641	20'000	20'000
Ertragssteuern JP	9'182	12'500	7'500
Kapitalsteuern JP	6'433	4'500	7'000
Lastenabgeltung	37'758	37'750	107'900
Ressourcenausgleich	299'778	555'000	600'000

Die Budgets 2024 sowie die weitere Finanzplanung 2024 - 2028 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen Aufwandüberschüsse auf, die aber noch durch Reserven gedeckt sind. Langfristig müssen auch bei diesen Spezialfinanzierungen die Aufwände durch Erträge gedeckt sein.

3.2. Budget der Investitionsrechnung

Im Budget 2024 (steuerfinanzierter Teil und Spezialfinanzierungen) sind Ausgaben für Investitionen in Höhe von CHF 2'469'000 vorgesehen, dies stellt eine wesentliche Steigerung zur Rechnung 2022 (Ausgaben für Investitionen in Höhe von CHF 2'100) und zum Budget 2023 (CHF 1'627'000) dar.

Der Grossteil der für 2024 budgetierten Ausgaben für Investitionen sollen im Bereich 7 Umweltschutz u. Raumordnung in der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser anfallen.

	Budget 2023	Budget 2024
0 Allgem. Verwaltung	-	
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	-	
2 Bildung	220'000	300'00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	120'00
6 Verkehr	415'000	777'00
7 Umweltschutz u. Raumordnung	992'000	1'272'00
8 Volkswirtschaft	-	
Total	1'627'000	2'469'00

Für die Investitionen 2024 in der Rubrik «Bildung» besteht noch kein konkreter Plan. Der Betrag ist ein Platzhalter, weil ein Bedarf erkannt, aber die Planung noch nicht gestartet worden ist.

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass viele für 2024 budgetierte Ausgaben für Investitionen noch nicht beschlossen sind (in der Auflistung der Investitionen ab Seite 61 mit Art = NNB (noch nicht beschlossen) aufgeführt). Für alle aufgelisteten Investitionen ist ab Seite 61 die Rechtsgrundlage vermerkt, bzw. bei Fehlen einer solchen ist NNB vermerkt.

4. Ergebnisse

4.1. Feststellungen

4.1.1 Feststellungen zum Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schätzung der Steuereinnahmen 2024, genauso die Höhe des Finanz- und Lastenausgleichs mit Unsicherheiten behaftet ist. Die getroffenen Annahmen erscheinen der RGPK angemessen und hinreichend vorsichtig angesichts der vorliegenden Informationen und im Zeitverlauf bzw. Vergleich mit der vorliegenden Rechnung 2022 und dem Budget 2023.

Weiter nimmt die RGPK zur Kenntnis, dass im vorliegenden Budget die wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000) zum Vorjahresbudget erläutert sind (S. 5-7 im vorliegenden Budget 2024).

Gegenüber der Rechnung 2022 schlagen insbesondere um über CHF 230 Tsd. (+10%) höhere Personalaufwände zu Buche (darin enthalten Verwaltung, Werkhof und Lehrer der Volksschule Kindergarten bis 6. Primarklasse), sowie um über 200 Tsd. (+13%) höherer Transferaufwand (grösste Bewegungen: Entschädigungen an öffentliche Unternehmen + CHF 60 Tsd. vs. Rechnung 2022; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände + CHF 95 Tsd.; Beiträge an Kanton - CHF 36 Tsd.; Beiträge an private Haushalte + CHF 77 Tsd.), während die Abschreibungen wegen der tiefen Ausgaben für Investitionen der vergangenen Jahre etwas über 200 Tsd. (-34%) weniger hoch zu Buche schlägt als noch in der Rechnung 2022.

Generell hält die RGPK fest (Vergleiche den RGPK-Bericht zum Budget 2023), dass in Zukunft mit steigenden Gebühren beim Wasser und beim Abwasser zu rechnen ist, was sich auch in der Rechnung 2022 gezeigt hat, jedoch vermutlich noch nicht ausreichend im Budget und der Finanzplanung abgebildet ist.

Für 2024 kann aufgrund der hohen vorhandenen Reserven aus Vorjahren in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser dem budgetierten Wert, der einen Ausgabenüberschuss aufweist, noch zugestimmt werden.

4.1.2 Feststellungen zum Budget der Investitionsrechnung

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass gemäss vorliegendem Budget 2024 die Ausgaben 2023 für Investitionen (Hochrechnung) mit CHF 452'000 - wie in den Vorjahren festgestellt - wesentlich tiefer waren, als zuvor budgetiert. Somit kommt die RGPK zum Schluss, dass es sich bei der Auflistung der

Investitionen und den geplanten Ausgaben für Investitionen im Budget 2024 eher um eine Auflistung aller angedachten bzw. nötigen Investitionen der nächsten Jahre handelt, eine Umsetzung im Jahr 2024 aller dieser Ausgaben aber eher nicht realistisch erscheint, wenn man die Jahre 2022 (vorliegende Rechnung 2022 versus Budget 2022) und 2023 (Budget 2023 versus Hochrechnung Ausgaben 2023) als Massstab heranzieht.

Dies muss man berücksichtigen, wenn man die im Budget und in der weiteren Finanzplanung dargestellten Kennzahlen (bspw. S. 8 des Budgets 2024 Finanzkennzahlen Budget 2024, Selbstfinanzierungsgrad, -anteil, Investitionsanteil usw.) betrachtet, die so natürlich wesentlich verzerrt dargestellt sind, da die Ausgaben für Investitionen in der geplanten Höhe so in 2024 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eintreffen werden. Ein Grossteil der aufgelisteten Investitionen hat noch keine Rechtsgrundlage (mit NNB, noch nicht beschlossen bezeichnet).

Die Grundlagen für die im Budget eingestellten NNB Investitionen (noch nicht beschlossenen Investitionen), wie Offerten, Berechnungen oder ähnlich wurden uns im Rahmen unserer Begutachtung nicht zur Verfügung gestellt, sodass wir dazu keine Aussage treffen können. Grundsätzlich bedarf es für alle im Budget enthaltenen, noch nicht beschlossenen (NNB) Kredite > CHF 50'000 eines gesonderten Beschlusses der Gemeindeversammlung (Sondervorlage), um die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, d.h. zu diesen Investitionen muss die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert Beschluss fassen.

Im Budget 2024 sind 5 Investitionen < CHF 50'000 aufgelistet, die mit Beschluss des Budget 2024 in vorliegender Form Rechtsgrundlage erlangen (Budget (BU)-Kredit; Sanierung Gässli West CHF 32'000; Sanierung West WL CHF 14'000; Gässli West Sauber-/Mischw. CHF 17'000; Sauberw. Leitung Büntenstr 7 CHF 46'000; Ersatzbeschaffung Schneepflug Rapid CHF 30'000).

In der Aufstellung der Investitionen ist eine Investition über CHF 65 Tsd. enthalten (Wärmeverb. Ersatz Siloaustrag.), die auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 4.7.2023 basiert, d.h. es fehlt ein entsprechender Beschluss einer Sondervorlage zu dieser Investition > CHF 50'000.

Auskunftsgemäss war diese Investition dringend und sehr kurzfristig notwendig, da der Wärmeverbund aufgrund eines Defekts der Anlage ausgefallen war, sodass der Gemeinderat nicht bis zu der nächsten Einwohnergemeindeversammlung warten konnte, um die Investition erst beschliessen zu lassen. Der Gemeinderat hat dies auskunftsgemäss vor Durchführung der Investition beim Rechtsdienst des Kantons Basel-Landschaft entsprechend abklären lassen, um sicherzugehen, dass man in dieser ausserordentlichen Lage die Befugnis für diese Investition auch ohne beschlossene Sondervorlage hat.

4.2. Empfehlungen

Der Wärmeverbund weist im Budget 2024 wiederum ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 11 Tsd. auf, wodurch das Eigenkapital der freiwilligen Spezialfinanzierung Wärmeverbund nach Einschätzung der RGPK absehbar ins Negative zu kehren droht. Bei Spezialfinanzierungen müssen langfristig Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sein, sodass der Gemeinderat in der Pflicht ist, nach Lösungen zu suchen, um die negative Entwicklung langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen (Preisanpassung bei den privatrechtlichen Verträgen der angeschlossenen Hauseigentümer, Anpassung Reglement, Verkauf des ganzen Wärmeverbunds o.ä.).

Allfällige Überlegungen die freiwillige Spezialfinanzierung wieder aufzulösen, um die Aufwandüberschüsse zukünftig wieder im allgemeinen Haushalt zu verbuchen, sieht die RGPK negativ, da die Aufgabe nicht weggefallen ist, und somit die Verursacherfinanzierung aufgegeben würde, d.h. alle Einwohner mit ihren Einkommenssteuern für die Aufwandüberschüsse des Wärmeverbundes aufkommen müssten.

Die hohen budgetierten Investitionen sind aus Sicht des Gemeinderats Ausfluss eines Investitionsstaus. Wir empfehlen im Sinne einer mittel- bzw. langfristigen Investitionsplanung diese in Zukunft früh- und langfristig zu planen, und die Abwicklung durch den Gemeinderat eng zu kontrollieren. Um die Kennzahlen im Budget und in der Finanzplanung weniger verzerrt

darzustellen, sollten die Ausgaben für Investitionen in denjenigen Jahren eingeplant werden, in denen sie auch anfallen.

Wir empfehlen weiter, sich in den kommenden Jahren jeweils frühzeitig Gedanken zu Refinanzierungen zu machen. Durch die hohen geplanten Investitionen und auch durch Ablauf von bestehenden Darlehen stehen Refinanzierungen von Darlehen an. Bisher wurden alle Darlehen (bis auf eines von der Bürgergemeinde) bei der PostFinance abgeschlossen, in Zukunft sollte bei jeder Neuaufnahme mehrere Vergleichsangebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt werden, und die Finanzierung jeweils beim günstigsten Kreditinstitut abgeschlossen werden.

5. Antrag

Da im vorliegenden Budget 2024 und in der Finanzplanung die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und da im Budget 2024 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben aufgeführt sind (bzw. bei den Investitionen, bei denen die Rechtsgrundlage noch fehlt, dies entsprechend vermerkt ist mit NNB, noch nicht beschlossen), empfiehlt die RGPK der Einwohnergemeindeversammlung:

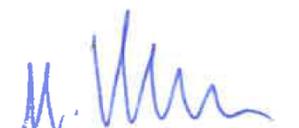
Das vorliegende Budget 2024 für die Einwohnergemeinde Lupsingen zu genehmigen.

Lupsingen, 18. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)


Marc Hofmann
Präsident


Giuseppe Iannazzone


Matthias Schauwecker

Traktandum 4

Projekt Optimierung Strassenbeleuchtung 2024 – 2026; Investitionskredit

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeindestrassen ist teilweise veraltet und weitgehend nicht mehr auf dem Stand der neusten Technik. Mit der neuen Beleuchtung soll folgendes erreicht werden:

- Minderung der Lichtverschmutzung
- Stromeinsparung mit LED-Technik
- Richtige Beleuchtung nach Norm
- Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mit einer Strassenerneuerung.

Dazu soll allgemein die LED-Technologie eingesetzt werden, was Lichtsteuerung und bedarfsabhängige Steuerung erlaubt.

1. Priorität: Ersatz von 27 Saphir, Melux und Glocken Leuchten gegen LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung (Kosten CHF 50'000.00).

Die aktuellen Leuchtmittel haben eine Lebensdauer von ca. vier Jahren und müssen dann ersetzt werden. Neue LED-Leuchten benötigen keinen Leuchtmittelaustausch mehr, sondern nur noch eine periodische Reinigung.

2. Priorität: Ersatz der 127 Huber-Leuchten; Kompletter Ersatz der Leuchtpunkte (Kandelaber und Leuchte) gegen Stahlkandelaber mit LED-Leuchten und intelligenter Steuerung (Kosten CHF 365'000.00).

Mit diesem Austausch kann der Stromverbrauch auf ca. 5'3000 kWh pro Jahr reduziert werden. Die Umsetzung dieser Priorität hat einen sehr grossen Einfluss auf die Ausleuchtung der Strassen, das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmer und die Licht Emissionen in den jeweiligen Strassen.

Die Totalkosten (Priorität 1 und Priorität 2) betragen CHF 415'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Investitionskreditantrag von CHF 415'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt Optimierung Strassenbeleuchtung 2024 – 2026 zu genehmigen.

Traktandum 5

Projekt Dachsanierung Vordach Mehrzweckhalle; Investitionskredit

Die Eternitplatten auf dem Vordach der Mehrzweckhalle sind teilweise gerissen. Das hat auch schon zu einem Wassereinbruch geführt. Das Dach muss dringend saniert werden, um weitere Wassereinbrüche und weiteren Schaden zu vermeiden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 175'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt Dachsanierung Vordach Mehrzweckhalle zu genehmigen.

Traktandum 6

Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg; Investitionskredit

Ausgangslage:

Die Trinkwasserleitung ab Pumpwerk Unterbergen in Bubendorf ins Reservoir Galms ist für die Wasserversorgung der Gemeinden Seltisberg und Lupsingen von zentraler Bedeutung. In einer Stahlrohrleitung mit 150mm Innendurchmesser wird das Trinkwasser von Bubendorf ins 170 Meter höher gelegene Reservoir Galms gepumpt. Die Leitung wurde 1968 zusammen mit dem Pumpwerk Unterbergen erstellt.

Im Jahr 2016 musste Nahe dem Truppenübungsplatz in Seltisberg oberhalb des Hofes Sonnweid ein Stück von rund 30 Meter Länge infolge hohem Wasserverlust ersetzt werden. Ein neues Leck im 2017 zwang uns zum notfallmässigen Leitungsersatz ab Hof Sonnweid bis Schieber im Sonnweidweg. In beiden Fällen konnten die Lecks trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Die Gemeinden Seltisberg und Lupsingen teilten sich jeweils die Kosten.

Aus diesen Gründen erwogen die Gemeinderäte Seltisberg und Lupsingen die Projektierung mit Ersatz des Teilstück Sonnweid bis zum Reservoir Galms voranzutreiben. Ins Budget 2023 wurden in beiden Gemeinden Projektierungskredite aufgenommen.

Der Auftrag für die Projektierung wurde an das Ingenieurbüro Holinger aus Liestal vergeben.

Projektbeschreibung:

Die Leitungsführung schliesst im Steilhang punkto Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Anliegen des Naturschutzes am besten ab. Der Ersatz der Leitung beträgt 470 Meter und betrifft den oberen Streckenabschnitt zum Reservoir Galms in Seltisberg. Im steilen Abschnitt sind besondere bauliche Massnahmen vorgesehen, um eine langlebige Funktion sicherzustellen. Die Bauarbeiten werden zusätzlich von einem Geologen begleitet.

Die Leitung wird mit Druckrohren aus Kunststoff (PE-HD) erstellt. Der Innendurchmesser beträgt 147mm. Parallel dazu wird ein Schutzrohr mit einem neuen Kabel für das Leitsystem verlegt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserleitung im mittleren Abschnitt (2017) wurden neue, zusätzliche Bodenvernässungen durch Wasseraustritte festgestellt. Die Ursache ist vermutlich auf die Unterbrechung des unterirdischen Fliessweges infolge der dichten Hinterfüllung des Leitungsgrabens zurückzuführen. Zur Fassung des austretenden Hangwassers ist eine Erweiterung des bestehenden Sickergrabens und der Sickerleitung (L = ca. 21 Meter) geplant.

Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%)

Baukosten		CHF 204'000
Installation	25%	CHF 51'000
Regie	10%	CHF 20'000
Baumschutz		CHF 5'000
Verkabelung		CHF 15'000
Unvorhergesehenes / Reserve	20%	<u>CHF 59'530</u>
Baukosten		CHF 354'530
Baunebenkosten und Honorar	20%	<u>CHF 71'000</u>
Zwischentotal		CHF 425'530
MWST	8.10% ab 2024	<u>CHF 34'470</u>
Gesamtkosten inkl. MWST		<u>CHF 460'000</u>

Die Gemeinde Seltisberg handelt als Bauherr bzw. übernimmt die Projektierung und Auslosung des Auftrags. Die Gemeinde Lupsingen wird die Hälfte der Kosten übernehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg zu genehmigen.

Traktandum 7

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Das Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde wurde per 24. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Das bestehende Reglement soll durch ein neues Reglement abgelöst werden, welches gleichlautend ist wie die Reglemente der Gemeinden der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL).

Per 1. Januar 2022 wurde die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) auf der Gesetzesgrundlage des umfangreich revidierten Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft gesetzt. Ziel der Versorgungsregionen ist es, neben der Sicherstellung der notwendigen Versorgungsangebote und Pflegequalität (Versorgungskonzept), die Thematik auch aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zu optimieren und mit den passenden Synergieeffekten effizient und für alle Stakeholder nach deren Bedürfnissen zu organisieren und sicher zu stellen. Dazu gehört auch, dass die reglementarischen Grundlagen, welche Einfluss auf diese Thematik haben, innerhalb der Versorgungsregion einheitlich geregelt und harmonisiert werden.

An Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben und deren Taxen über der Obergrenze liegen, werden auf Gesuch hin Zusatzbeiträge im Umfang der durch die Obergrenze entstandenen Finanzierungslücke ausgerichtet. Zuständig für die Finanzierung und Ausrichtung der Zusatzbeiträge ist diejenige Einwohnergemeinde, in welcher die Person vor dem Heim- oder Spitaleintritt ihren Wohnsitz hatte. Neu geregelt sind die Rückzahlung der Zusatzbeiträge sowie die Einschränkung der Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge bei selbstbewohntem Wohneigentum.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zu genehmigen.

Traktandum 8

Teilrevision Reglement Wärmeverbund

Ausgangslage

Das Wärmeverbundreglement und dessen Anhang entsprechen nicht der gelebten Praxis. Mit der Festlegung der Gebühren wurde bereits mehrfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Bis zum Ablauf der laufenden Verträge sollten nur die wesentlichsten Änderungen vorgenommen werden.

Mit der Jahresrechnung 2021 wurde der Wärmeverbund in eine Spezialfinanzierung überführt. Eine komplette Änderung der Gebührenstruktur im Reglement und dessen Anhang ist aufgrund der geltenden Verträge aktuell nicht möglich.

Das Reglement Wärmeverbund trat am 1.1.2009 in Kraft. Nach § 12 Abs. 1 ist der Wärmeverbund als gesonderte Rechnung zu führen und muss innert 10 Jahren selbsttragend über die gesamte Nutzungsdauer ausgeglichen sein. Seit der Einführung von HRM2 wurden in den Jahren 2014 bis 2020 insgesamt netto Mehrerträge von CHF 34'710.30 erzielt. Diese wurden jedoch nicht ausgewiesen, sondern als Minderaufwendungen den Wärmegebühren der Gemeindeliegenschaften gutgeschrieben. Mit dieser Massnahme wurde der Wärmeverbund «ausgeglichen» gestaltet. Die Handhabung widerspricht einer transparenten und rechtskonformen Buchführung. Anlässlich der Abschlussbesprechungen der Jahresrechnung 2022 stellte die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Frage, wie der Gemeinderat allfällige künftige Defizite im Wärmeverbund decken will. Die Einlage der obigen Mehrerträge in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wärmeverbund zu Lasten der Jahresrechnung 2023 wurde damals als Lösungsansatz präsentiert und akzeptiert.

Die Reglementsanpassungen sind in einer Synopse auf der Homepage dargestellt oder können auf der Verwaltung bezogen werden. Die Anpassungen sollen per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Teilrevision wurde zur Vorprüfung beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision Reglement Wärmeverbund zu genehmigen.

Traktandum 9

Verabschiedungen

Folgende Behördenmitglieder werden verabschiedet:

Marie-Rose Beutling	Gemeinderätin	29.11.2020 bis 31.08.2023 2 $\frac{3}{4}$ Jahre
Nicolas Hug	Gemeinderat	01.07.2020 bis 31.10.2023 3 $\frac{1}{4}$ Jahre